

## Unternehmensvertrag Nr. 2024/.../...

Zwischen der Firma Solly by chedal, die im Handelsregister unter der Nummer CHE-461.785.243 TVA eingetragen ist, hat sie ihren Sitz in chemin du chable de la roche, 21, 1898 Saint Gingolph, vertreten durch Herrn Chedal als Geschäftsführer.

Im Folgenden als "Auftraggeber" bezeichnet,

Und

Die Firma ....., mit Sitz in ....., eingetragen im Handelsregister unter der Nummer IDE .....

Vertreten durch ....., handelnd als ..... mit voller Befugnis zu diesem Zweck.

Oder als Privatperson unter dem Namen .....

Wohnort.....

PLZ..... Stadt .....

Im Folgenden als "Bevollmächtigter" bezeichnet,

WURDE FOLGENDES VEREINBART:

### Artikel 1 - Zweck, beantragte Dienstleistung

Finden von Wiederverkäufern für den Verkauf von Solly-Markenartikeln in der Deutschschweiz durch Akquise bei Einzelhändlern. 1 Halbjährlicher Durchgang computergestützt überprüft.

### Artikel 2 - Eigentum, Haftung

Alle Solly-Markenwaren, die dem Bevollmächtigten anvertraut werden, bleiben ohne Vorbehalt das vollständige und ausschließliche Eigentum des Auftraggebers.

Der Bevollmächtigte ist verantwortlich für das Image, das er der Marke Solly verleiht, sowohl in Bezug auf die Präsentationskleidung als auch auf den mündlichen Ausdruck.

### Artikel 3 - Verkaufspreise Wiederverkäufer

Die Artikel sind bereits mit dem Preis gekennzeichnet und dürfen nicht verändert werden.  
Die Verkäufe werden vom Wiederverkäufer im Auftrag des Auftraggebers getätigt.

## Artikel 4 - Verpflichtungen

Während der Laufzeit des Mandats wird von Ihnen ein Wettbewerbsverbot mit jedem anderen Anbieter ähnlicher Artikel verlangt. Es werden keine Lagerbestände, Standorte, Lieferungen oder Bestellungen von Ihnen verlangt. Der Wiederverkäufer muss mit uns in der Sprache seiner Wahl per E-Mail nur in dem Fall kommunizieren, wenn die Sprache nicht Französisch ist.

150,00 CHF für jede offene Verkaufsstelle, ausgezahlt ab 40 verkauften Artikeln durch denselben Händler. Es können keine Sonderzahlungen hinzugefügt werden.

10% monatlich auf den Kaufumsatz ohne Mehrwertsteuer der geöffneten Verkaufsstellen.

Monatliche Auszahlung nach Einzug der Rechnungen der Wiederverkäufer.

Zugriff auf die Solly-Schnittstelle, um die Verkaufszahlen Ihrer Verkaufsstellen und Ihre gebundene Vergütung einzusehen.

## Artikel 6 - Abhängigkeit des Bevollmächtigten vom Vollmachtgeber

Das oben beschriebene Werk wird in wirtschaftlicher und persönlicher Unabhängigkeit des Auftragnehmers vom Auftraggeber erstellt.

## Artikel 7 - Haftung des Bevollmächtigten

Der Bevollmächtigte ist für die Erfüllung des Vertrags verantwortlich.

## Artikel 8 - Geltende Rechtsgrundlagen

Der Bevollmächtigte bestätigt, dass es sich bei dieser Vereinbarung um einen Werkvertrag handelt, der von Einkommensteuer, Sozialabgaben und gesetzlichen Abgaben befreit ist und nicht für alle gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmer insbesondere im Krankheitsfall gilt. Der Bevollmächtigte muss sich um die Besteuerung der Vergütung kümmern.

## Artikel 9 - Präzisierungen zum Arbeitsrecht

Die Bestimmungen über das Arbeitsrecht, insbesondere das Arbeitnehmergebiet, finden im Rahmen dieses Vertrags keine Anwendung. Aus der Beendigung des Vertrags ergeben sich keine Schadensersatzansprüche.

## Artikel 10 - Bestimmung der Steuerschuldnerschaft

Der Bevollmächtigte erklärt, dass er aufgrund seines Wohnsitzes in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtig ist und dass er seine Einkünfte oder Umsätze bei Überschreitung der vorgesehenen Grenzen persönlich der zuständigen Steuerbehörde meldet.

## Artikel 11 - Computerdaten, ERP Solly

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die persönlichen Daten des Bevollmächtigten nicht außerhalb der Tätigkeit als Solly-Bevollmächtigter zu verwenden. Ein Backoffice, das unter der Adresse [www.solly.ch](http://www.solly.ch) zugänglich ist, wird die Verwaltung der Tätigkeit ermöglichen. Die gespeicherten Daten werden verschlüsselt und auf einem sicheren Server geschützt. Externe Nutzer haben unter keinen Umständen Zugang zu diesen Daten. Der Bevollmächtigte hat einen gesicherten Zugang, um die Informationen über die Aktivität abrufen zu können. Die Verbindung ist mit einem Internetbrowser auf einem Computer möglich, auf einem Smartphone eingeschränkt. Der Bevollmächtigte muss der einzige Nutzer sein und darf seinen Zugang nicht an Dritte weitergeben.

Artikel 12 - Dauer und Kündigung.

Der Vertrag wird für ein Jahr ab dem Datum der Unterzeichnung abgeschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Er kann vom Auftraggeber vorzeitig mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden:

- wenn der Bevollmächtigte eine seiner Aufgaben oder Verpflichtungen nicht erfüllt.
- im Falle eines Kantonswechsels, der nicht mehr dem Bedarf des Auftraggebers entspricht.

Sie kann vom Bevollmächtigten durch eine einfache E-Mail gekündigt werden und stoppt alle Vergütungen der offenen Verkaufsstellen. Die Rücksendung von Artikeln zu Demonstrationszwecken muss zurückgeschickt werden, andernfalls werden die Kosten in Rechnung gestellt.

Geschehen in doppelter Ausfertigung,

Der Bevollmächtigte

Name und Funktion

.....

.....

à .....

Die .....

Der Mandant

Herr Chedal Sylvain

Manager

in ST Gingolph

Die .....